

Oberwil



BL



Kommunaler Richtplan

Objektblätter

Verzeichnis der Objektblätter

S	Siedlung	
S1A / S1B	Gebiet Eisweiher umnutzen	3
S2	Gebiet Löchlimatt umnutzen	4
S3	ÖWA-Zone Hohestrasse umnutzen	5
S4	Sportplätze Eisweiher auslagern	6
S5	Ersatzstandort für Familiengärten	7
S6	Siedlungsgebiet in der Talsohle verdichten	8
S7	Bauliche Dichte überprüfen	9
S8	Nutzungstransfer Siedlungsgebiet Hinterbergweg	10
S9	Verwaltung zentralisieren	11
S10	Siedlungsbegrenzungslinien	12
S11	Gewässerzugänge im Siedlungsgebiet sichern	13
S12	Gewerbegebiet Mühlematt	14
V	Verkehr	
V1A / V1B	Strassenraumgestaltung	15
V2	Ergänzungen öffentlicher Verkehr	16
V3	Zugänge zu Haltestellen sichern	17
V4	Anforderungen an Sicherheit und Netz des Langsamverkehrs	18
V5	Parkplätze im Zentrum	19
V6	Verbindungsstrasse Langegasse	20
V7	Verkehrsmanagement	21
V8	Radverkehr: Abstellanlagen	22
L	Landschaft	
L1	Fliessgewässer aufwerten	23
L2	Bäche ausdolen	24
L3	Naturschutzgebiete	25
L4	Landschaftsschutzgebiete	26
L5	Vernetzungskorridore fördern	27
L6	Hecken und Feldgehölze erhalten	28
L7	Baumgruppen sowie Hohlwege mit ihren Gehölzbeständen erhalten und fördern	29
L8	Obstbaumgebiete sichern	30
L9	Artenreiche Waldränder fördern	31
L10	Artenreiche Wiesen fördern	32
L11	Rebberge am Bernhardsberg erhalten	33
E	Energie	
E1	Sachplan Energie erstellen	34
	Beschlüsse	35

Objektblatt Nr. S1A / S1B Umnutzung Gebiet Eisweiher prüfen

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. S1A / S1B
<p>Die bestehenden Sportplätze im Eisweiher befinden sich an bevorzugter und zentraler Lage von Oberwil mit einer sehr guten Erschliessung. Dieses Gebiet weist demnach ein hohes Potenzial für ein attraktives Wohnumfeld auf. Ausserdem besteht in der Bevölkerung der Wunsch nach einem öffentlichen Raum als Ort der Begegnung.</p> <p>Die heutigen Sportplätze (Fussballfelder) werden von verschiedenen Vereinen rege genutzt, so dass es jüngst vermehrt zu Nutzungsengpässen kam. Eine Vergrösserung der Anlagen ist in den nächsten Jahren angezeigt, wäre aber am heutigen Standort aus Platzgründen nicht möglich. Ausserdem ist für die Primarschule ein neuer Standort in diesem Gebiet vorgesehen, was die Möglichkeiten für eine Sportplatz-Erweiterung am heutigen Standort einschränkt.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden Baulandkapazitäten im Gebiet Eisweiher verfügbar machen. • Durch eine Auslagerung der Sportplätze aus dem Gebiet Eisweiher wird an zentraler Lage Bauland für neue Nutzungen frei. • Vorgesehen ist Wohnnutzung mit entsprechendem Freiraum entlang des Birsigs bzw. einem öffentlichen aktiv genutzten Raum als lebendigen Ort der Begegnung für Alt und Jung. • Der Hauptanteil der Wohnungen soll für Familien vorgesehen werden. • In beschränkter Masse soll stilles Gewerbe wie z.B. Praxen zugelassen sein • Vorbildfunktion der Gemeinde für gutes, nachhaltiges Projekt; Sie achtet darauf, dass die Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige Klärung des Standortes für das neue Jugendhaus und für das Primarschulhaus • Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes sowie eines grosszügigen öffentlichen Raumes im Gebiet Eisweiher • Erarbeitung einer städtebaulichen Studie anhand eines Konkurrenzverfahrens (Beachtung der gewünschten Nutzungs- und Bevölkerungsdurchmischung) • Zonenplanänderung: Prüfung einer teilweisen Umzonung der ÖWA-Zone in eine Wohnzone sowie eine Grünzone für den öffentlichen Raum • Berücksichtigung der Gefahrenkarte Hochwasser in der Nutzungsplanung (mittlere-geringe Gefährdung) • Quartierplanpflicht für das gesamte Gebiet Eisweiher im Zonenplan festlegen • Eventuell Vergabe der Grundstücke im Baurecht • Qualitätssicherung (Städtebau, Architektur, Umgebungsgestaltung usw.) nach Vorgaben der städtebaulichen Studie durch ein beratendes Gremium der Gemeinde 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S4 Sportplätze Eisweiher auslagern • S11 Gewässerzugänge im Siedlungsgebiet sichern • V3 Zugänge zu Haltestelle sichern • S5 Ersatzstandort für Familiengärten • V1A/V1B Strassenraumgestaltung 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung, kant. Amt für Raumplanung 	

Objektblatt S2 Umnutzung Gebiet Löchlimatt prüfen

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S2
Gemäss der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde reichen die bestehenden öffentlichen Einrichtungen für das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum längerfristig aus. Aus diesem Grund kann das unüberbaute ÖWA-Gebiet Löchlimatt zumindest teilweise zu einem Gebiet für Wohnen und Geschäfte umgenutzt werden.		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Baulandkapazitäten der Gemeinde an guter Lage verfügbar machen • Siedlungsentwicklung nach Innen (innere Verdichtung, Auffüllen von Baulücken) fördern 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige Klärung des Standortes für das neue Jugendhaus • Genauer Bedarf der Gemeinde nach ÖWA-Zonen im Rahmen der nächsten Ortsplanung überprüfen • Besteht langfristig kein Bedarf an der ÖWA-Zone im Gebiet Löchlimatt wird geprüft, ob sie ganz oder teilweise in eine Wohn-/Geschäftszone umgezogen werden soll. Entlang des Birsigs soll zur Freihaltung des Gewässers und zur Sicherung der Zugänglichkeit sowie der Erlebbarkeit eine Grünzone eingerichtet werden. • Aufgrund der geänderten Nutzung ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten (Flächen für durchmischtes Wohnen) • Quartierplanpflicht im Zonenplan festlegen 		
Priorität		Realisierungshorizont
<input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering		<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S11 Gewässerzugänge im Siedlungsraum sichern • V3 Zugänge zu Haltestellen sichern • L1 Fliessgewässer aufwerten 		
Federführung/Verantwortung		in Zusammenarbeit mit
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 		<ul style="list-style-type: none"> • kant. Amt für Raumplanung

Objektblatt S3 Umnutzung ÖWA-Zone Hohestrasse prüfen

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S3
<p>Gemäss der derzeitigen Einschätzung der Gemeinde reichen die bestehenden öffentlichen Einrichtungen für das angestrebte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum längerfristig aus. Aus diesem Grund kann das unüberbaute ÖWA-Gebiet im Sinne der inneren Verdichtung umgenutzt werden. Das ÖWA-Gebiet an der Hohestrasse soll daher einer anderen Nutzung zugeführt werden.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Baulandkapazitäten innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes verfügbar machen • Siedlungsentwicklung nach Innen fördern (innere Verdichtung, Auffüllen von Baulücken) • Vorbildfunktion der Gemeinde für gutes, nachhaltiges Projekt (Gemeinde kann z.B. als Bauherr auftreten oder das Land im Baurecht abgeben); Sie achtet darauf, dass die Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Genauer Bedarf der Gemeinde nach ÖWA-Zonen im Rahmen der nächsten Ortsplanung überprüfen. • Besteht kein Bedarf an der ÖWA-Zone im Gebiet Hohestrasse, soll eine mögliche Nutzungen mit mittlerer Dichte für das Gebiet Hohestrasse geprüft werden. • Quartierplanpflicht im Zonenplan festlegen • Eventuell Vergabe der Grundstücke im Baurecht • Nutzungstransfer innerhalb des Quartierplanes der nordwestlich der Hohestrasse gelegenen Bauzone auf die südöstliche Bauzone 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • V3 Zugänge zu Haltestellen sichern 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 		

Objektblatt S4 Sportplätze Eisweiher auslagern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S4
<p>Die bestehenden Sportplätze im Gebiet Eisweiher befinden sich an bevorzugter Zentrums- lage von Oberwil mit guter Erschliessung durch die öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Tram). Die Sportplätze werden von verschiedenen Vereinen rege genutzt, so dass es in jüngster Zeit vermehrt zu Nutzungseingpässen kam. Eine Vergrösserung der Sportanlagen ist in den nächsten Jahren angezeigt, aber am heutigen Standort aufgrund des benötigten Flächenbedarfs nicht möglich. Entsprechend sollen die Sportplätze an einen de- zentralen Standort verlegt werden.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Sport- und Freizeitanlagen mit Erweiterungspotential (evtl. mit einer 3-fach Turnhalle) an neuem Standort wodurch im Gebiet Eisweiher an zentraler Lage Bauland für eine Zentrumserweiterung mit öffentlichem Raum und Wohnnutzung (inkl. stillem Gewerbe) frei wird. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige Klärung des Standortes für das neue Jugendhaus • Überprüfung des vorgeschlagenen neuen Standortes im Gebiet Entenwuh auf Eignung für die Nutzung als Sportanlagen-Areal mit Möglichkeiten zur Erweiterung sowie für temporäre Kulturveranstaltungen • Evaluieren von Nutzungsansprüchen der Vereine sowie den Nutzern der Familiengärten • Ausarbeitung Masterplan Sportanlagen • Prüfung einer Anpassung des Zonenplans Landschaft sowie des Reglements • Berücksichtigung der Gefahrenkarte Hochwasser in der Nutzungsplanung (mittlere-geringe Gefährdung) • Neukonzipierung der Sportanlagen (inkl. Betriebs-, Gestaltungskonzept- und Erschliessungskonzept) 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S1A/S1B Gebiet Eisweiher umnutzen • S5 Ersatzstandort für Familiengärten • L1 Fliessgewässer aufwerten 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereine, Amt für Raumplanung 	

Objektblatt S5 Ersatzstandort für Familiengärten

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S5
<p>Heute besteht an der Feldstrasse ein Areal mit Familiengärten. Dieses besitzt eine Gesamtfläche von ca. 0.3ha. Das Areal befindet sich im Gebiet Entenwuh am Siedlungsrand, zwischen dem Birsig und dem Mühlemattquartier. Aufgrund der geplanten Umnutzung im Gebiet Eisweiher und der Verlagerung der Sportplätze ins Gebiet Entenwuh muss gegebenenfalls ein Ersatzstandort für die Familiengärten gefunden werden.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Heutiger quantitativer Umfang der Familiengärten beibehalten (bei genügender Nachfrage). • sukzessive Verlagerung der Familiengärten aus dem Ortskern an den Siedlungsrand. • Ersatzstandort für allfällige Verlagerungen von Familiengärten (mittelfristig Feldstrasse oder langfristig Langmattstrasse) im Gebiet Lättenmatten vorsehen. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Nutzungsbedürfnisse des Familiengarten-Vereines innerhalb des Planungsprozesses zur Umnutzung im Gebiet Eisweiher/Auslagerung der Sportplätze. • Überprüfung des vorgeschlagenen neuen Standortes im Gebiet Lättenmatt auf Eignung für die Nutzung als Familiengarten-Areal (inkl. Prüfung möglicher Massnahmen zum Erhalt des Wildwechsels) • Anpassung Zonenplan Landschaft sowie Reglement mit Spezialzone Familiengärten prüfen 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S1A/S1B Gebiet Eisweiher umnutzen • S4 Sportplätze Eisweiher auslagern 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
• Gemeinde	• Vereine, Amt für Raumplanung	

Objektblatt S6 Siedlungsgebiet in der Talsohle verdichten

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S6
<p>Auf die vorhandene Nachfrage nach neuen Wohn- und Arbeitsplätzen wird in erster Linie mittels Nachverdichtung und Umnutzungen im bestehenden Baugebiet reagiert. Die Gebiete in der Talsohle eignen sich aufgrund der Lage (geringe Beeinträchtigung der Landschaft, sehr gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr) gut für eine Verdichtung und sind daher als Prioritätsgebiete zu betrachten. Sie sollen massvoll und qualitativ hochstehend verdichtet werden. Entscheidend dabei ist stets die Siedlungsverträglichkeit mit den Nachbarquartieren resp. die gute Einfügung in die bestehende Siedlungsstruktur sowie die Abstimmung zwischen der Verdichtung und der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur.</p> <p>Verdichtungsmassnahmen in den übrigen Siedlungsgebieten sind ebenfalls möglich, sofern sich die Verdichtungsmassnahmen gut mit dem Ortsbild vertragen (s. a. Objektblatt Nr. S7).</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • primäre Verdichtung der Siedlungsgebiete in Zentrumsnähe mit guter ÖV-Erschliessung • haushälterische Nutzung der bestehenden Bauzone • Abstimmung von Siedlung und Verkehr 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • qualitativ hochstehende Verdichtung in den Gebieten der Talsohle zulassen • Studie zur Verdichtung in den Gebieten der Talsohle erarbeiten (inkl. dem Aufzeigen der Auswirkungen von verschiedenen Verdichtungsmassnahmen auf die Siedlung, die Umwelt, die Verkehrsinfrastruktur usw.) • Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Bestimmungen im Zonenreglement Siedlung • Einsatz der Planungsinstrumente Quartierplan und Ausnahmeüberbauung zur Erreichung einer Verdichtung prüfen • Bauzonen im Verdichtungsgebiet (gem. kommunalem Richtplan) im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision diversifizieren -> Anpassungen bei Zonenplan und Zonenreglement Siedlung 		
Priorität		Realisierungshorizont
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
Federführung/Verantwortung		in Zusammenarbeit mit
• Gemeinde		• Amt für Raumplanung

Objektblatt S7 Bauliche Dichte überprüfen

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S7
<p>Eine grosse Qualität der Gemeinde Oberwil sind die vielen durchgrünzten Wohnhänge. Mit der bestehenden Einteilung im Zonenplan wird dieser Qualität wenig Beachtung geschenkt. Die Dichteregulungen sind im heutigen Zonenplan undifferenziert und eine Strukturierung des Siedlungsgebietes fehlt. Grundsätzlich ist eine Verdichtung des Baugebietes erwünscht, diese sollte jedoch situationsgerecht erfolgen, sodass die Identität der Wohnquartiere nicht verloren geht. Eine Überprüfung der Dichte im Bereich der Hanglagen ist daher empfehlenswert.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Strukturierung des Siedlungsgebietes unter gleichzeitiger Wahrung der Identität der Quartiere • Wahrung des Charakters von Oberwil und seiner Quartiere 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Siedlungsstruktur resp. der baulichen Dichte im Zonenplan. • Die Qualität der Grünräume im Siedlungsgebiet, besonders in den Wohngebieten der Hanglagen, sind zu sichern. • Überprüfung der Bestimmungen zu den anrechenbaren Flächen im Zonenreglement Siedlung • Einsatz der Planungsinstrumente Quartierplan und Ausnahmeüberbauung zur Erreichung einer Verdichtung prüfen • Prüfung der Einführung eines Grünflächenanteils in den Wohngebieten • Prüfung der Einführung eines Baumschutzes für ortsbildprägende Bäume (z.B. Ersatzpflicht) 		
Priorität		Realisierungshorizont
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L7 Baumgruppen sowie Hohlwege mit ihren Gehölzbeständen erhalten und fördern 		
Federführung/Verantwortung		in Zusammenarbeit mit
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 		<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Raumplanung

Objektblatt S8 Nutzungstransfer Siedlungsgebiet Hinterbergweg

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S8
<p>Im Gebiet Hinterbergweg befindet sich im Zonenplan eine grössere, vollständig erschlossene, aber unüberbaute Bauzonenfläche (Zone W2B), welche markant in den Landschaftsraum des Birsig hineinragt. Eine Überbauung dieser Fläche würde den Natur- und Erholungsraum des Birsig nachteilig beeinflussen und dessen Erlebbarkeit einschränken. Um dies zu vermeiden, gilt es, eine sachgerechte Bauzonengrenze zu definieren.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Natur- und Erholungsraumes entlang des Birsig • Zusammenhängendes, kompaktes Bauland generieren 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Abklärungen für einen Nutzungstransfer (Grundeigentümer, Bewirtschaftung, künftige Nutzung usw.) sowie der Arrondierungen der Bauzone durchführen. • Sofern Nutzungstransfer möglich, Bauzonengrenze resp. Zonenplan Siedlung/Landschaft anpassen • Quartierplanpflicht für Teilparzelle im Siedlungsgebiet innerhalb Nutzungsplanung festlegen 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L4 Landschaftsschutzgebiet 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Raumplanung 	

Objektblatt S9 Verwaltung zentralisieren

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S9
<p>Die derzeitigen Platzverhältnisse in den dezentral liegenden Verwaltungsgebäuden erweisen sich zusehends als zu gering. Dank der vorübergehenden Massnahme mit dem Erwerb von zwei Liegenschaften an der Hauptstrasse konnte zwar der mittelfristige Platzbedarf etwas aufgefangen werden; längerfristig jedoch muss eine neue Lösung gesucht werden. Angestrebt wird eine Zusammenfassung aller Verwaltungseinheiten an einem Standort. Eine Machbarkeitsstudie über den Zusammenschluss der Verwaltung im Zentrum liegt der Gemeinde vor.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • bessere Raumverhältnisse für die Verwaltung • effizientere Abwicklung der Arbeiten an einem Standort und bessere Kooperation/Koordination der einzelnen Abteilungen • kundenfreundliches Dienstleistungszentrum an guter Zentrumslage • Belegung und Stärkung der Attraktivität des Zentrums durch die Ansiedlung der Verwaltungsbüros sowie Gewerberäume im Erdgeschoss • mögliche Synergien bei Parkierungsbedarf und –angebot nutzen (z.B. Tiefgarage) 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • attraktiver Verwaltungsbau als Beitrag zu einem belebten Zentrum vorsehen • bestehende Machbarkeitsstudie überprüfen und Möglichkeiten für die Kombination mit Gewerbe/ Dienstleistungen im Erdgeschoss vorsehen • Integration einer Mehrzweckhalle innerhalb des Projektes zur Zentralisierung der Verwaltung prüfen. • Möglichkeit der Integration einer Tiefgarage innerhalb des Projekts prüfen 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • V1A/V1B Strassenraumgestaltung • V5 Parkplätze im Zentrum 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Raumplanung 	

Objektblatt S10 Siedlungsbegrenzungslinien

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S10
<p>Im kantonalen Richtplan werden Siedlungsbegrenzungen in den Planungsgrundsätzen gefordert. Es heisst dort wörtlich: „<i>Siedlungsbegrenzungen dienen der kleinräumigen Gliederung und Abgrenzung der Siedlungsgebiete gegen den Landschaftsraum hin sowie der Freihaltung siedlungsnaher Räume für die Naherholung und die Gestaltung der Siedlungsränder.</i>“ sowie „<i>Der Regierungsrat wird beauftragt, innert 2 Jahren die örtlichen Festlegungen zur Siedlungsbegrenzung in einer Vorlage dem Landrat zu beantragen.</i>“</p> <p>Da die Siedlung von Oberwil von ökologisch wertvoller Landschaft umgeben ist, muss dem Übergang vom Baugebiet zum Landschaftsgebiet hohe Bedeutung beigemessen werden. Mit der Angabe von Siedlungsbegrenzungslinien können spezielle landschaftliche Situationen gesichert werden. So sind vor allem besondere Merkmale wie Hanglagen (Hohestrasse im Gebiet Vorderberg) oder auch Naturdenkmäler (z.B. Bruderholz) zu schützen. Zusätzlich sollen damit wichtige Landschaftsräume mittels Siedlungsbegrenzungslinien für die Landwirtschaft freigehalten werden.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsbegrenzungslinien sorgen für eine klare Trennung zwischen wertvollen landschaftlichen Räumen und dem Siedlungsgebiet. Dem Siedlungsrand soll in gestalterischer und ökologischer Hinsicht besondere Beachtung geschenkt werden. • Landschaftsräume sollen für die Landwirtschaft erhalten bleiben und vor Überbauungen geschützt werden. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde definiert ihre Siedlungsbegrenzungslinien im kommunalen Richtplan und vertritt diese in der Diskussion zum kantonalen Richtplan. • Die Siedlungsbegrenzungslinien werden auf Stufe der Nutzungsplanung mit geeigneten Massnahmen umgesetzt. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L4 Landschaftsschutzgebiete 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Raumplanung 	

Objektblatt S11 Gewässerzugänge im Siedlungsgebiet sichern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S11
<p>Das Ortsbild von Oberwil ist geprägt durch den Marchbach und den Birsig. Die beiden Bäche werden allerdings nur teilweise wahrgenommen und sind grösstenteils begradigt und unzugänglich. Für die Öffentlichkeit soll daher die Zugänglichkeit wieder verbessert und damit die beiden Bäche vermehrt erlebbar gemacht werden. Die Gemeinde soll Massnahmen ergreifen, welche dieser Forderung Rechnung trägt.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit des Birsig und des Marchbachs für die Öffentlichkeit verbessern • Birsig und Marchbach als Erlebnisräume inszenieren 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Für den Marchbach und den Birsig ist ein Aufwertungskonzept auszuarbeiten. • Es werden in den Gebieten Eisweiher und Löchlimatt Uferzugänge erstellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht. • Die Gewässerzugänge im Gebiet Eisweiher und Löchlimatt sind innerhalb der Nutzungsplanung zu sichern. • Der Birsig muss als Gestaltungselement in die Entwicklungsprojekte in den Gebieten Eisweiher und Löchlimatt einbezogen werden. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S1A/S1B Gebiet Eisweiher umnutzen • S2 Gebiet Löchlimatt umnutzen • L1 Fliessgewässer aufwerten 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
• Gemeinde	• Amt für Raumplanung	

Objektblatt S12 Gewerbegebiet Mühlematt

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. S12
<p>Das Einkaufs- und Gewerbegebiet Mühlematt verbindet die Siedlungsgebiete der Gemeinden Oberwil und Therwil. Es war ursprünglich für das produzierende Gewerbe vorgesehen, hat sich aber in jüngerer Vergangenheit als regionales Zentrum mit publikumsintensiven Einrichtungen (Fachmärkte, Einkaufszentren) entwickelt. Damit ging ein grösser werdendes Verkehrsaufkommen einher. Die Erschliessungsstrassen zum Gebiet Mühlematt sind daher zeitweise stark belastet, was wiederum auf die wichtigen Verkehrsdrehscheiben der Zentren von Oberwil und Therwil negativen Einfluss hat und die Abwicklung des Regionalverkehrs behindert.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere Ansiedlung von Grossverteilern und Fachmärkten im Gebiet Mühlematt soll auf beiden Gemeindegebieten (Oberwil und Therwil) verhindert werden. • Das Gebiet Mühlematt soll als wichtiges Arbeitsplatzgebiet für Gewerbe und Dienstleistung attraktiv bleiben. • Die Erschliessung durch den Langsamverkehr ist zu fördern. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Erlass einer Planungszone gemäss § 53 RBG. • Neugestaltung der Zonenvorschriften zur Gewerbezone (Zonenreglement Siedlung). • Überprüfung der künftigen Verkehrsbelastung im Gebiet Mühlematt unter Berücksichtigung der Umnutzungen in den Gebieten Eisweiher und Entenwuh. • Laufende Abstimmung der zu veranlassenden Massnahmen mit dem Gemeinderat Therwil. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S4 Sportplätze Eisweiher auslagern • V4 Anforderungen an Sicherheit und Netz des Langsamverkehrs 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
• Gemeinderäte Oberwil / Therwil	• Amt für Raumplanung	

Objektblatt V1A / V1B Strassenraumgestaltung

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V1A / V1B
<p>In Oberwil befinden sich drei kleine Teilzentren mit unterschiedlichen Funktionen. Das Laden- und Geschäftszentrum im Umfeld des Postplatz-Kreisels, das historische Zentrum mit seinen wertvollen alten Gebäudestrukturen im Dorfkern sowie das Freizeitzentrum mit seinen Sportplätzen im Gebiet Eisweiher, welches umgenutzt werden soll. Während das Zentrum Postplatz und der Dorfkern über die neu gestaltete Hauptstrasse verbunden sind, fehlt eine klare Anbindung des Gebietes Eisweiher. Mittels einer einheitlichen Strassenraumgestaltung innerhalb dieser Gebiete sowie der Verbindung untereinander soll erreicht werden, dass diese einheitlich als Zentrum wahrgenommen werden. Dazu ist insbesondere die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des Strassenraumes (inkl. der Vorflächen der strassenbegleitenden Bebauung) zu verbessern um so eine Vernetzung der einzelnen Teilzentren zu einem Ganzen zu erreichen.</p> <p>Eine weitere Strassenumgestaltung soll an der Hohestrasse erfolgen. Ursprünglich zur Haupteerschliessung des Leimentals gedacht, verfügt die Hohestrasse über einen sehr breiten Strassenraum, wie er bei einer verkehrsorientierten Strasse notwendig ist. Da die Strasse heute aber nur zur Erschliessung der Wohnquartiere am Vorderberg dient und nicht mehr als Haupteerschliessung im Leimental ausgebaut werden kann, ist sie zu einer siedlungsorientierten Strasse zurückzubauen.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Mit einer neuen einheitlichen Strassenraumgestaltung werden die Räume der Teilzentren von Oberwil miteinander verbunden und aufgewertet. • Das Zentrum wird ausgeweitet und zu einem attraktiven Raum für Wohnen und Arbeiten ausgebildet. • Die Gestaltung des Strassenraumes fördert die Lebensqualität in Oberwil und dient als attraktiver öffentlicher Raum der gesamten Gemeinde. • Die Gestaltung des Strassenraumes fördert den Langsamverkehr wobei den Bedürfnissen von mobilitätsbehinderten Menschen sowie Kindern besondere Beachtung geschenkt wird. • Die Hohestrasse soll zu einer siedlungsorientierten Strasse umgebaut und damit dem wirklichen Erschliessungszweck gerecht werden. Mit dieser Massnahme kann u.a. die Wohnqualität entlang der Hohestrasse zusätzlich verbessert werden. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der drei Teilzentren sowie Ausarbeitung eines Konzepts zur einheitlichen Gestaltung • Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zur Strassenraumgestaltung mit den Grundeigentümern und Gewerbebetrieben vereinbaren • Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Strassenräume für die Teilzentren unter Einbezug der angrenzenden Bebauung (insbes. Gebäudevorflächen) • Prüfung der Einführung von Begegnungszonen bei Gemeindestrassen • Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Hohestrasse unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnnutzungen. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S1A/S1B Gebiet Eisweiher umnutzen • S9 Verwaltung zentralisieren • V3 Zugänge zu Haltestellen sichern • V5 Parkplätze im Zentrum 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
• Gemeinde	• Tiefbauamt, Grundeigentümer	

Objektblatt V2 Ergänzungen öffentlicher Verkehr

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V2
<p>Die Erschliessung von Oberwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt primär durch die Tramlinien Nr. 10 und 17 sowie die Buslinien Nrn. 59, 60, 61, 64, welche den Grossteil des Siedlungsgebietes bedienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tramlinie 10 ist die wichtigste regionale Hauptverbindung (u.a. Bahnhof Basel SBB) und verkehrt werktags meist im 7,5-min-Takt (Taktverdichtung Dez. 2011) sowie an den Wochenenden im Viertelstundentakt. Die Tramlinie Nr. 17 dient in den Spitzenzeiten als Zusatzkurs Richtung Stadt Basel und ergänzt das Angebot der Linie 10 an den Werk- und Samstagen. • Die Buslinie 59 (Ortsbus) erschliesst das Siedlungsgebiet östlich der Tramlinie und verbindet Oberwil mit Bottmingen. Sie verkehrt halbstündlich an den Werktagen. • Die Buslinie 60 verbindet Oberwil mit Biel-Benken sowie mit Münchenstein. Sie verkehrt zumeist im Viertel-Stunden-Takt und erschliesst das Zentrum von Oberwil über die Biel-, Haupt- und Binningerstrasse. • Die Buslinie 61 verbindet Allschwil mit Oberwil; je nach Haltestelle zu unregelmässigen Zeiten oder im Stunden-/Halbstundentakt, welcher in den Spitzenzeiten auf den Viertelstunden-Takt verdichtet wird. An Sonn- und Feiertagen besteht ein Stundentakt. Die Buslinie erschliesst die Quartiere Mühlematt und Hohstrasse-Ost sowie das Zentrum. • Die Buslinie 64 verbindet Oberwil mit Allschwil und Dornach/Arlesheim. Sie erschliesst Oberwil entlang der Allschwilerstrasse über das Zentrum sowie die Mühlemattstrasse und fährt im Halbstundentakt mit Verdichtungen in den Spitzenzeiten. <p>Aufgrund des Bus- und Tramnetzes sowie der Fahrpläne zeigt sich, dass insbesondere das Quartier Vorderberg und das Siedlungsgebiet entlang der Therwilerstrasse besser erschlossen werden müssen. Entsprechend soll der öffentliche Verkehr in diesen Quartieren verbessert werden.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Zunahme der Mobilität soll hauptsächlich mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr aufgefangen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind ein flächendeckendes und attraktives Busnetz sowie gute Verbindungen in die Stadt Basel von zentraler Bedeutung. Entsprechend soll das bestehende Busnetz auf Ergänzungen und Ausbauten überprüft werden, insbesondere in den bekannten, ungenügend erschlossenen Gebieten. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit der BLT und Kanton suchen • Buskonzepte für die lückenhaft erschlossenen Gebiete erstellen • neue Buserschliessung im Gebiet Vorderberg prüfen • Verbesserung der Busverbindung entlang der Therwilerstrasse prüfen • Taktverdichtungen auf bestehenden Linien anstreben 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • BLT, Nachbargemeinden, Amt für Raumplanung 	

Objektblatt V3 Zugänge zu Haltestellen sichern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V3
<p>Aufgrund der Nähe zur Stadt Basel verfügt Oberwil über einen hohen Pendleranteil. Der gut ausgebaute öffentliche Verkehr Richtung Basel (Tram 10 und 17) bietet sich an, diese Pendlerfahrten umweltschonend, speditiv und verkehrsraumsparend abzuwickeln. Der umweltschonende öffentliche Verkehr soll daher gefördert werden. Dazu sind attraktive Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Verkehr besonders wichtig, insbesondere für Fussgänger. Rund 90% aller zurückgelegten Wege von oder zu einer Haltestelle werden zu Fuss zurückgelegt. „Walk & Ride“ ist demnach die wichtigste Art der kombinierten Mobilität. Um diese weiter zu fördern sind direkte Wege und gut erkennbare Haltestellen zwingend notwendig.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> Fussgänger und Velofahrer sollen möglichst direkt, sicher und ohne Umwege über klar ausgeschilderte Wege zu den Haltestellen des Nah- und insbesondere des Regionalverkehrs gelangen. Es sollen genügend Veloabstellplätze an Haltestellen zur Verfügung gestellt werden, sofern sich diese sinnvoll anordnen lassen und die entsprechende Nachfrage vorhanden ist. Nach Möglichkeit sind immer Synergien mit weiteren Nutzung zu suchen. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> Mittels einer Analyse sollen die Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zugänglichkeit von Haltestellen eruiert werden und in einem Massnahmenkatalog festgehalten werden. Bei Planungen achtet die Gemeinde darauf, dass die definierten Massnahmen eingebracht werden. Bestehende Fuss- und Radwege sollen in Ihrer Attraktivität und Funktionalität aufgewertet und sicherer ausgestaltet werden. Besonderer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Zugänglichkeit ist bei der Tramhaltestelle Hüslimatt angezeigt. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> S1A/S1B Gebiet Eisweiher umnutzen S2 Gebiet Löchlimatt umnutzen S3 ÖWA-Zone Hohestrasse umnutzen V1A/V1B Strassenraumgestaltung 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> Grundeigentümer, BLT, Amt für Raumplanung 	

Objektblatt V4 Anforderungen an Sicherheit und Netz des Langsamverkehrs

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V4
Die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern im Strassenverkehr hat oberste Priorität. Besondere Sicherheitsanforderungen stellen sich bei Schulwegen, stark frequentierten Strassen (Kantonsstrassen), Verkehrsknoten und im Bereich von Zielorten aller Art (z.B. Schule, Altersheimen, Einkaufsläden). Mit Einzel- und Verbundmassnahmen können wesentliche Verbesserungen für den Langsamverkehr erzielt werden.		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> Die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer soll verbessert werden. Schulwege sollen speziell im Hinblick auf die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer gesichert werden. Dadurch können Kinder vermehrt alleine in den Kindergarten oder zur Schule gehen und es müssen keine Bring- und Holdienste der Eltern durchgeführt werden. Ein attraktiver und sicherer Strassenraum wird von Fussgänger/innen und Radfahrer/innen belebt. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> Es soll ein Langsamverkehrskonzept erarbeitet werden, das insbesondere die Schulwegsicherung sowie die Bedürfnisse mobilitätsbehinderter Menschen berücksichtigt. Anhand einer Bestandesaufnahme (Netzpläne) und Analyse (Bedürfnisse erheben und aufzeigen, Evaluation von Konfliktstellen und fehlenden Verbindungen etc.) des kommunalen Fussweg- und Velonetzes kann das Konzept mit seinen Verbesserungsmassnahmen erarbeitet werden. Letztere sind in einem Umsetzungsprogramm verbindlich festzulegen (bauliche und organisatorische Massnahmen) und bei Sanierungsprojekten (Sanierungen von Werkleitungen, Strassen, Wege, Plätze) automatisch zu berücksichtigen. <p>Mögliche Massnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Querungen von verkehrsbelasteten Strassen sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich mit einem Fussgängerstreifen – wenn nötig möglichst mit Schutzinsel – auszustatten. Das Überqueren der Kantonsstrassen im Zentrum soll überall möglich sein (keine signalgesteuerten Übergänge). Entlang von Kantonsstrassen im Zentrum gewährleisten breite Trottoirs die direkte und sichere Verbindung unter den Ortsteilen. Prüfung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse Die Umnutzungsgebiete werden bei der Netzplanung berücksichtigt. wichtige Netzlücken werden eruiert und geschlossen: Netzlücken beim Birsigfussweg sowie Fuss- und Velonetzlücken zwischen der Therwilerstrasse und der Mühlemattstrasse; zwischen Tal- und Mühlemattstrasse; zwischen Hafenrain- und Binneringerstrasse; ab Allschwilerstrasse durch Gebiet Wochenendhauszone 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> V7 Verkehrsmanagement V8 Radverkehr: Abstellanlagen 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
• Gemeinde	• Tiefbauamt	

Objektblatt V5 Parkplätze im Zentrum

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V5
<p>Im Zentrum und im Dorfkern von Oberwil sind nur wenige öffentliche Parkplätze vorhanden. Bei grösseren Anlässen (Kirche, Sportanlagen) kommt es deswegen immer wieder zu unregelmäßigem Parkieren in den umliegenden Wohnquartieren. Dieser Problematik soll mit einem Ausbau der öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Parkplätze begegnet werden. Ausserdem kann damit das lokale Gewerbe im Zentrum unterstützt werden, welches für ein lebendiges Zentrum wichtig ist.</p>		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Quartierplan Zentrum soll umgesetzt werden. • Mit einem Angebotsausbau bei den öffentlichen Parkplätzen soll wildes Parkieren und Parksuchverkehr, insbesondere bei grösseren Veranstaltungen, vermindert werden. • Die zusätzliche Parkierung soll unterirdisch in Tiefgaragen angeboten werden. Damit steht die Fläche der heutigen Zentrumsarkierung für eine attraktivere Nutzung offen. • Das Gewerbe im Zentrum soll gestärkt und attraktiver werden. • Sofern nötig kann eine zweite Tiefgarage beim künftigen Verwaltungszentrum der Gemeinde erstellt und Parkplatz-Synergien geschaffen werden, da Grossanlässe meistens ausserhalb der ordentlichen Büroarbeitszeiten stattfinden. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Quartierplan Zentrum ist mit einem Parkierungskonzept zu ergänzen, welches öffentliche Parkplätze oder öffentlich zugängliche Parkplätze vorsieht. • Im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Verwaltung ist eine zweite Tiefgarage mit öffentlichen Parkplätzen bzw. privaten Parkplätzen mit Mehrfachnutzung zu prüfen. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S9 Verwaltung zentralisieren • V1A/V1B Strassenraumgestaltung 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
• Gemeinde	• Eigentümer	

Objektblatt V6 Verbindungsstrasse Langedasse

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V6
Mit der Umsetzung des Quartierplans Langedasse soll ein Anschluss ans Kantonsstrassennetz (Therwilerstrasse) erstellt werden. Dieser soll mittels einer Verbindung von Therwilerstrasse bis zur Langedasse sichergestellt werden.		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> Das Siedlungsgebiet zwischen der Langedasse und der Therwilerstrasse soll besser erschlossen werden. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> Mit der Umsetzung des Quartierplans Langedasse wird eine Verbindung zwischen der Langedasse und der Therwilerstrasse erstellt. Die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr muss vorgängig geklärt werden (Auswirkungen auf das bestehende Strassennetz klären, v.a. Kapazitäten, Vermeidung von Schleichverkehr). 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> Kanton 	

Objektblatt V7 Verkehrsmanagement

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V7
<p>Die Zunahme der Mobilität, insbesondere im Bereich des privaten Freizeitverkehrs führte in der Vergangenheit zu immer grösseren Verkehrsmengen und zu Behinderungen für den öffentlichen Verkehr. Trotz dieses kontinuierlichen Anstiegs wurde das Verkehrsnetz nur gering erweitert. Grössere Strassenausbauten oder Netzerweiterungen, welche diese Situation verändern könnten, sollen keine erfolgen. Es gilt, den bestehenden Verkehrsraum so zu bewirtschaften, dass die vorhandenen Flächen bestmöglich genutzt werden können.</p>		
Ziel / Strategie		
<p>Künftig soll der Verkehr in den Spitzenzeiten innerhalb des Siedlungsgebietes möglichst siedlungsverträglich und flüssig durchgeführt werden. Dies bedingt, dass die anfallende Verkehrsmenge portioniert durch die Siedlungsgebiete geführt wird. Der MIV soll demnach in unempfindlichen Räumen ausserhalb der Siedlung an sog. Pfortnern (Lichtsignalanlagen) gestaut werden. Pro Grünphase kann jeweils nur eine beschränkt Anzahl an Fahrzeugen die Anlage passieren. Damit wird das Siedlungsgebiet vom Stau entlastet und der Verkehr im Siedlungsgebiet kann flüssig und speditiv abgewickelt werden.</p> <p>Durch frühzeitige Information, Lenkung und Steuerung ist die Strasseninfrastruktur optimaler und gleichmässiger ausgelastet. Im Hintergrund optimiert ein regionales Leit- und Steuerungssystem alle Anzeigeelemente.</p>		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit den Nachbargemeinden und dem Kanton aufnehmen und ein regionales Verkehrsmanagement mit Pfortnerkonzept initiieren. • Umfrage zur Akzeptanz bei den betroffenen Gemeinden durchführen 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • V4 Anforderungen an Sicherheit und Netz des Langsamverkehrs 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbargemeinden, Kanton 	

Objektblatt V8 Radverkehr: Abstellanlagen

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage/ Problemstellung		Nr. V8
Zu einem attraktiven Velonetz gehören genügend Veloabstellplätze in attraktiver Ausstattung und kurzer Distanz zu den Ziel- und Quellorten (Sportstätten, ÖV-Haltestellen, Läden etc.). Dieses Angebot muss den Bedürfnissen der Velofahrenden gerecht werden, damit wildes Parkieren verhindert und der Veloverkehr gefördert wird.		
Ziel / Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • An den Ziel- und Quellorten sollen genügend Veloabstellplätze angeboten werden. • Die Ausstattung von Veloabstellplätzen soll verbessert werden (Diebstahlschutz, Belichtung, Witterungsschutz usw.). • Mit genügend Abstellplätzen an Haltestellen wird die kombinierte Mobilität massgeblich gefördert. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Es soll eine Erhebung über den Bestand und die Nutzung der öffentlichen sowie öffentlich zugänglichen Veloabstellplätze durchgeführt und ein Massnahmenkatalog erstellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass genügend und qualitativ gute Veloabstellplätze angeboten werden (vor allem in Zentrum, bei Läden, Schulen und Sportanlagen, an wichtigen Bushaltestellen und allen Tramhaltestellen sowie bei grösseren Wohneinheiten). • Gespräche mit den Grundeigentümern bzw. Betreibern von publikumsintensiven Anlagen suchen und allfälligen Ausbau der Veloabstellanlagen thematisieren. • Änderung Zonenreglement Siedlung im Hinblick auf eine Einführung von gedeckten Pflichtveloabstellplätzen bei Neubauten. 		
Priorität		Realisierungshorizont
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • V4 Anforderungen an Sicherheit und Netz des Langsamverkehrs 		
Federführung/Verantwortung		in Zusammenarbeit mit
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 		<ul style="list-style-type: none"> • Grundeigentümer

Objektblatt L1 Fliessgewässer aufwerten

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L1
<p>Der Birsig fliesst im Westen in der offenen Landschaft oberhalb der Brücke Mühlegasse weitgehend als naturnahes Gewässer. Im Siedlungsgebiet hingegen sind Birsig und Marchbach in grossen Teilen naturfern. Sie wurden aus Gründen der früheren Siedlungsentwicklung und zum Hochwasserschutz begradigt, dabei entstand eine Tiefenerosion. Gewässersohle und Böschungsfuss sind oft befestigt. Das Gewässerprofil ist oft im V- bzw. Trapezprofil angelegt. Die Uferbereiche sind zumeist mit standortgerechten Gehölzen bestockt. Die beiden Fliessgewässer bestimmen mit ihren wertvollen grünen Bändern dominant das Gemeindebild. Die heute bestehenden Qualitäten sind zu sichern und die Potenziale zum Beispiel im Gebiet Löchlimatt sind aufzuwerten.</p>		
Ziele/Strategie		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und aufwerten bestehender naturnaher Gewässerabschnitte • Revitalisieren naturferner Gewässerabschnitte • Fördern der ökologischen Vielfalt und der visuellen Bedeutung (naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Feuchtwiesen, Vernetzungsachsen, Landschaftsbild) und einer einheimischen und standortgerechten Bestockung • Aufwerten als Erholungs- und Erlebnisräume 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Uferschutzzone und Gewässerabstände zur Raumsicherung der Uferbereiche in der Nutzungsplanung festlegen, bestehende Naturschutzzone und bestehende Freihaltezone (Grünzonen) am Birsig beibehalten. Wo immer möglich Raumbedarfskurven nach Gewässerschutzgesetzgebung festlegen. Im Gebiet Wilmatt soll dem Marchbach durch die Verschiebung der Talstrasse mehr Raum zugestanden werden. • Sichern und aufwerten der naturnahen Bereiche am Birsig und der Ufervegetation, Ausbau der Rückhaltung, sichern mit ausreichend bemessenen Freihaltebereichen. • Im Siedlungsgebiet Rückbau der Sohlenverbauung durch ingenieurbioökologische Bauweisen und durch das Erhöhen der Strukturvielfalt der Gewässersohle vor allem bei beengten Fliessabschnitten; Rückbau der massiven Uferverbauung und wo möglich die technischen Gewässerprofile umgestalten. • In den Gebieten Löchlimatt und Wilmatt künftige Aufwertungsschwerpunkte als Freihaltegebiete festlegen; Verfügbarkeit der Flächen langfristig durch Uferschutz zonen und mittels Baulinien in der Nutzungsplanung sowie durch entsprechende Landverhandlungen sichern. • Abschnittsweise Aufwertungs- und Gestaltungsprojekte zur Aufwertung erarbeiten • Flussnahe Uferwege; Lücken im Netz ergänzen; punktuell neue Zugänge zum Ufer schaffen • Gewährleisten des derzeitigen Abflussprofils der Fliessgewässer bei allen gewässernahen baulichen Massnahmen, insbesondere auch bei Ausbau der Sportanlagen im Gebiet Entenwuh • Bei Massnahmen am Gewässer und Ufer ist die Gefahrenkarte Hochwasser zu berücksichtigen. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S2 Gebiet Löchlimatt umnutzen • S4 Sportplätze Eisweiher auslagern • S11 Gewässerzugänge im Siedlungsgebiet sichern • L5 Vernetzungskorridore fördern 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Tiefbauamt (Geschäftsbereich Wasserbau) • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) 	

Objektblatt L2 Bäche ausdolen

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L2
<p>Die meisten der kleinen Fliessgewässer im Landwirtschaftsgebiet und im Siedlungsgebiet wurden - ausser den Hauptgewässern Birsig und Marchbach - wegen einer einfacheren Flächennutzung eingedolt. Solche Bäche besitzen keinen ökologischen Wert und fehlen zudem als landschaftsprägende Elemente und Vernetzungskorridore. Gegenwärtig befindet sich das Bachöffnungsprojekt des Fraumattbachs in der Umsetzung. Eine mittelfristige Öffnung des Weiermattbächlis zwischen Gymnasium und Weierhof soll geprüft werden. Weitere Bachöffnungen stehen zurzeit nicht zur Diskussion (Kosten, Verfügbarkeit usw.)</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Bäche ausdolen und revitalisieren • Wiederherstellen ihrer ökologischen und visuellen Funktion (naturnahe Lebensräume, Vernetzung, Aufwertung Landschaftsbild), standortgerechte Bepflanzung der Uferstrandstreifen 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Offene und zu öffnende Bäche in Pläne der Nutzungsplanung eintragen, Gewässerabstandslinien / Gewässerparzellen bei Bedarf ausscheiden und sichern, Uferschutzzonen anstreben • Bäche teilweise als offenes Gewässer verlegen, sichern der Sohle mit natürlichem Substrat, abstimmen mit Drainagenetz, anlegen ausreichend bemessener Gewässersaum, Gewässerführung wenn möglich an Wegen oder Parzellengrenzen um ein zerschneiden der Ackerflächen zu vermeiden 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L5 Vernetzungskorridore fördern 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Umweltschutz und Energie 	

Objektblatt L3 Naturschutzgebiete

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L3
<p>Der Oberlauf des Birsig, die Feuchtgebiete und Naturweiher im Gebiet Chuegraben/Allmen sowie die Bäche in den Wäldern Neusatz-Lohgraben sind bereits im Zonenplan Landschaft von 1980 als Naturschutz zonen festgesetzt. Das neue grosse Naturschutzgebiet Ziegelei sowie das neue Biotop in der Weiermatt hinter dem Gymnasium entwickeln sich zunehmend als wertvolle naturnahe Lebensräume für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten; beide Gebiete sind als Naturschutz zonen seit 2003/4 geschützt. Im Waldentwicklungsplan (WEP) Leimental 2003 sind die Naturschutzgebiete im Wald als regionale Naturschutz zonen festgesetzt. Naturschutzgebiete mit ihrer Artenvielfalt sind wertvolle und kostbare Erlebnisräume in der Kulturlandschaft; ohne Respekt und ausreichende Rücksichtnahme sind sie gefährdet.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Förderung bedrohter Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume • Erhalten und Fördern als besonders naturnahe Landschaftsräume • Gute Vernetzung mit dem Umfeld sichern, Barrieren der Lebensraumvernetzung sind zu verhindern • Der bedingte und respektvolle Zugang zu den Naturschutzgebieten soll zugelassen werden. • Die Erholungsnutzung darf die Naturwerte nicht gefährden. 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Naturschutz zonen und Bestimmungen in die Nutzungsplanung übernehmen und ergänzen. Diese Lebensräume sind langfristig zu sichern und fachgerecht zu pflegen. Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, welche dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Schutz- und Aufwertungsmaßnahmen sind gebietspezifisch zu erarbeiten und zu sichern • Abstimmung mit den Interessen der Land- und Forstwirtschaft, Partnerschaften bei Pflege und Nutzung aufbauen, bei Nutzungsbeschränkung einvernehmliche Finanzierung regeln • Naturschutz zonen im Wald sind im Waldentwicklungsplan (WEP) vertieft zu behandeln • Schutzorganisationen früh einbeziehen • Änderung des Naturschutzgebietes Allmen: Die Feuerstelle Allmen wird aus dem Naturschutzgebiet entlassen und westlich, entlang der Neuwilerstrasse, erweitert. Diese Änderung muss im Waldentwicklungsplan sowie im Zonenplan Landschaft berücksichtigt werden. 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L4 Landschaftsschutzgebiete • L5 Vernetzungskorridore fördern • Abstimmung mit Waldentwicklungsplan 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Schutzorganisationen • Nachbargemeinden • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) • Amt für Wald beider Basel • Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 	

Objektblatt L4 Landschaftsschutzgebiete

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L4
<p>Zweck der Landschaftsschutzgebiete ist die Erhaltung und Förderung ausgewählter Landschaftsteile, die sich durch besondere landschaftliche Qualitäten auszeichnen. Zu diesen Qualitäten zählen: ein hohes Mass an Naturnähe, besondere Bedeutung als Lebens-, Erlebnis- und Naherholungsraum. Es sind dies in der Gemeinde: der Obere Birsiglauf mit den Hanglagen Hinterberg / Bernhardsberg, die aussichts- und strukturreichen Hanglagen Bieleggen / Hänslireben, das Allmendwaldgebiet mit den Rodungsinseln sowie das Bruderholzhofgebiet. Im kommunalen Richtplan werden als Landschaftsschutzgebiete nur diese Gebiete übernommen. Neu festgesetzt werden im Richtplan nur die oberen Hanglagen Hinterberg / Bernhardsberg (reich an Gehölzen, an Magerstandorten, artenreicher Lebensraum, Aussichtslage, Spaziergebiet u.a.m.). Begründung der Verkleinerung der Landschaftsschutzzone: Grosse Teile der Gemeinde (Wälder und Landwirtschaftsflächen) wurden im Zonenplan Landschaft 1980 als überlagernde Landschaftsschutzonen festgesetzt. Mit den im Kantonalen Richtplan 2010 ausgeschiedenen Vorranggebieten Landschaft wird die Freihaltung für landwirtschaftliche Nutzungen gesichert (s. kant. Richtplan Nr. L 14). Zudem bedeutet dieses Vorranggebiet Landschaft: Erhalten und fördern hochwertiger und regionaltypischer Landschaften, grossflächiges Freihalten von Bauten und Belastungen sowie das Verhindern von Zerschneidungen naturnaher Lebensräume und Wildkorridore. Für die Wälder sind im Waldentwicklungsplan Leimental 2003 entsprechende Zonen (Naturschutz- und Wildruhezonen sowie ornithologische Wertgebiete), Schutz- und Erhaltungsziele sowie entsprechende Massnahmen festgelegt.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Besonders schöne, wertvolle Landschaftsteile in ihrer Eigenart und Vielfalt schützen und fördern • Das Landschaftsbild als Erlebnis- und Erholungsraum schützen und fördern • Freihalten von weiteren Bauten und Anlagen 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiete im künftigen Zonenplan sichern bzw. neu festlegen • Für die Teillandschaften die jeweils typischen Landschaftselemente wie Kleinrelief, Hecken, Feldgehölze bestimmen und den unterschiedlichen Werten entsprechende Bestimmungen erarbeiten und festlegen • Besonders sorgfältige Gestaltung standortsgebundener Anlagen • Schutzmassnahmen im Wald sind bei Bedarf im Waldentwicklungsplan (WEP) vertieft zu behandeln • Förderungsmassnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben und Eigentümern weiterentwickeln und umsetzen • Schutzorganisationen früh einbeziehen 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S8 Nutzungstransfer Siedlungsgebiet Hinterbergweg • L3 Naturschutzgebiete • L5 Vernetzungskorridore fördern • L10 Artenreiche Wiesen fördern • S10 Siedlungsbegrenzungslinien • L8 Obstbaumgebiete sichern • Abstimmung mit Waldentwicklungsplan 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt für Wald beider Basel • Amt für Raumplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Schutzorganisationen • Nachbargemeinden 	

Objektblatt L5 Vernetzungskorridore fördern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L5
<p>Vernetzungskorridore verbinden naturnahe Lebensräume. Sie sichern die Ausbreitung und die Wanderbewegungen vieler Tier- und Pflanzenarten über den Tag und übers Jahr. Nur so ist der Austausch zwischen Populationen ähnlicher, aber räumlich getrennter Lebensräume möglich. Dichte, versiegelte Siedlungsgebiete und grössere Strassen bilden Barrieren im Vernetzungsverbund. Wälder, naturnahe Gewässer, Gebiete mit grösserer Dichte an Hecken, Gehölzen, Magerstandorten u.a. bilden wichtige Vernetzungskorridore. Im kommunalen Richtplan wird versucht, die wichtigsten Vernetzungskorridore darzustellen, z.B. im Bereich des kantonalen Siedlungstrenngürtels „Bernhardsberg“, wo ein im kantonalen Richtplan eingetragener Wildtierkorridor besteht. Für diesen existiert zudem ein Vernetzungskonzept gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Dieses hat zum Ziel, eine strukturreiche Landschaft mit hoher Artenvielfalt zu ermöglichen.</p> <p>Besondere Beachtung gilt der Feldflur. Auch im Siedlungsgebiet bestehen Ansätze von Vernetzungen. Diese sind im Richtplan - ausser entlang der Gewässer - nicht dargestellt. Über ökologische Ausgleichsmassnahmen nach der Direktzahlungsverordnung (DZV) und der ÖQV können Hecken, Feldgehölzgruppen und Magerwiesensäume u.a. gefördert und erhalten werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Betriebe. Für viele Objekte bestehen entsprechende Vertragsabschlüsse nach DZV/ÖQV.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und fördern der bestehenden Vernetzungskorridore über Wald und Flur; bei der Vernetzung soweit möglich auch das Siedlungsgebiet einbeziehen. • Lücken im Bereich der Korridore mit naturnahen Lebensräumen ergänzen z.B. Anlegen von mageren Wiesensäumen und offener Kleingewässer, Pflanzen von Hecken, Baumgruppen und Uferbestockungen 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Freihalten der Korridore von Barrieren, bestehende Barrieren z.B. in Gewässern aufheben • Für einzelne Abschnitte Vernetzungskonzepte ausarbeiten und grossräumig umsetzen. • Schaffen finanzieller Anreize für die Aufwertung 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L1 Fliessgewässer aufwerten • L2 Bäche ausdolen • L3 Naturschutzgebiete • L4 Landschaftsschutzgebiete • L6 Hecken und Feldgehölze erhalten 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter, Nachbargemeinden • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) • Amt für Wald beider Basel • Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 	

Objektblatt L6 Hecken und Feldgehölze erhalten

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L6
<p>Einheimische, standortgerechte Hecken und Feldgehölze in der Feldflur und im Siedlungsgebiet sind wertvolle naturnahe Lebensräume. Sie bereichern das Landschaftsbild. Mit begleitenden naturnahen Säumen tragen sie wesentlich zu Vernetzung bei. Mit Intensivierung in der Landwirtschaft sind viele Feldgehölze verschwunden. Im Zonenplan Landschaft von 1980 und im Zonenplan Siedlung von 1996 sind bereits einzelne geschützte Ufer- und Feldgehölze bezeichnet. Seither sind mehrere markante Hecken und Magerwiesensäume angelegt worden und herangewachsen. Im Landschaftsinventar von 2010 sind alle heute bestehenden Hecken und Feldgehölze erfasst. Über ökologische Ausgleichsmassnahmen nach der Direktzahlungsverordnung (DZV) und der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) können Hecken, Feldgehölze und ihre Magerwiesensäume gefördert und erhalten werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Betriebe. Für einzelne Objekte bestehen entsprechende Vertragsabschlüsse nach DZV/ÖQV.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und fördern artenreicher Hecken und Feldgehölze sowie ihrer mageren Wiesensäume als naturnahe Lebensräume • Erhalten als wichtige Bestandteile der ökologischen Vernetzung und markante Landschaftselemente 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Abschnittsweise und selektive Pflege der bestehenden Hecken und Gehölzgruppen (auf den Stock setzen), markante Einzelbäume in den Beständen fördern • Extensivieren der angrenzenden, begleitenden Säume • Pflanzen weiterer artenreicher Hecken an geeigneten Stellen, z.B. schliessen von Lücken in ökologischen Vernetzungskorridoren • Schaffen finanzieller Anreize für die Aufwertung durch Gemeinde 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L5 Vernetzungskorridore fördern 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) • Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 	

Objektblatt L7 Baumgruppen sowie Hohlwege mit ihren Gehölzbeständen erhalten und fördern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L7
<p>Einige markante Bäume und Hohlwege mit ihren Gehölzbeständen sind im Zonenplan Landschaft von 1980 und im Zonenplan Siedlung von 1996 bereits als geschützte Einzelobjekte bezeichnet (gem. Amt für Geoinformation). Seither sind weitere Objekte gepflanzt worden resp. herangewachsen, z.B. die wertvolle Lindenallee an der Hohestrasse. Diese wertvollen Einzelobjekte und Ensembles sind in ihrer Ausprägung zu erhalten und zu fördern. Neben ihrer grossen Bedeutung für das heimatische Orts- und Landschaftsbild sind sie auch wichtige Symbolträger, z.B. die Linden am Dorfplatz bei der Kirche. Im Landschaftsinventar von 2010 sind die wichtigsten Baumbestände erfasst. Die markantesten davon wurden als wertvolle Einzelobjekte eingestuft und in den Richtplan aufgenommen. Mit der inneren Verdichtung erhalten die Freiräume und das Strassennetz im Siedlungsgebiet zunehmend Bedeutung. Zur vermehrten Siedlungsdurchgrünung wird im Richtplan in der Gewerbezone und entlang einzelner Strassenzüge die Pflanzung neuer Baumreihen und Baumgruppen vorgeschlagen.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Pflege der Landschafts- und Ortsbild prägenden Gehölze und Hohlwege, Ersetzen der Objekte bei Abgängen • Begrünung durch Anlegen von Baumreihen und Baumgruppen im Siedlungsgebiet, insbesondere auch an Strassen und im Gewerbegebiet 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisieren der Liste der kommunalen Schutzobjekte und der Bestimmungen im Zuge der Nutzungsplanung sowie den Status des Landschaftsinventarplanes von 2010 definieren • Überprüfen bzw. Festlegen von Baulinien zur Sicherung der Hohlwege und ihrer Gehölzbestände • Bei Umgebungs- und Bepflanzungsplänen geeignete, standortgerechte Gehölzbepflanzungen einbringen 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S7 Bauliche Dichte überprüfen 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) • Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 	

Objektblatt L8 Obstbaumgebiete sichern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Aufgabe / Problemstellung		Nr. L8
<p>Früher haben Streuobstwiesen grosse Teile der Oberwiler Landschaft geprägt. Durch die Siedlungsentwicklung sowie durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzungen gingen diese Bestände immer mehr zugunsten von Ackerflächen, Intensivwiesen oder Intensivobstbau zurück. In einigen Gebieten Bieleggen / Hänslireben, Drissel, Im Rot und um den Bruderholzhof sind heute noch gepflegte Obstbaumgärten und Obstbaumreihen anzutreffen. Diese gepflegten Bestände mit oft grossen Hochstämmen sind wichtige, lokal-typische erhaltenswerte Landschaftselemente und Lebensräume zahlreicher Tierarten und dienen ebenso der ökologischen Vernetzung. Diese Baumbestände können über ökologische Ausgleichsmassnahmen nach der Direktzahlungsverordnung (DZV) und der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) erhalten und gefördert werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Landwirtschaftsbetriebe. Für mehrere Obstbaumgebiete bestehen Vertragsabschlüsse nach DZV/ÖQV.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende, zusammenhängende Obstbaumgebiete erhalten und fördern • Fördern von Ersatz- und Neupflanzungen von Hochstämmen, evtl. auch traditioneller Arten, wenn möglich extensivieren des Unterwuchses 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter bei der Verlängerung bestehender Verträge und beim Abschluss neuer Verträge nach DZV/ÖQV unterstützen • Prüfen ergänzender finanzieller Anreize für Pflanzungen durch die Gemeinde 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L4 Landschaftsschutzgebiete 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • kant. Amt für Raumplanung • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) • Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 	

Objektblatt L9 Artenreiche Waldränder fördern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L9
<p>Waldränder sind wertvolle Landschaftselemente zwischen Wald und offener Flur. Ökologisch intakte Waldränder zeichnen sich durch einen gestuften, kraut- und strauchreichen Aufbau aus. Sie bieten vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensräume. Der bestehende Pflegeplan Waldränder beurteilt die Qualität der Waldränder und gibt Handlungsweisungen für die Art und den Termin ökologischer Aufwertung. Seit 2004 wurden auf dieser Grundlage in der Gemeinde viele Waldränder aufgewertet. Im Richtplan werden die besonders wertvoll eingestuft Waldrand-Teilabschnitte des Pflegeplans (bestehend und geplant) als Information in den Richtplan übernommen.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und Aufwerten der Waldränder als wertvolle Landschaftselemente und naturnahe Lebensräume. • Besonders markante, alte Einzelbäume erhalten • Kraut- und Strauchschicht fördern, Anlegen von Kleinstrukturen an geeigneten Standorten 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen der Massnahmen (Eingriffe, Termine usw.) gemäss Kategorien Pflegeplanung Nov. 2004 (NATECO-Studie) sowie des Waldrandpflegekonzeptes für die Gemeinden Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Oberwil (Amt für Wald: Verfügung Nr. 121-2009-262) • Finanzierung langfristig weiterhin sichern, periodisch Erfolgskontrollen durchführen • Abstimmen mit walddexternen Pflege- und Aufwertungsmassnahmen (mageren Wiesensäumen, Hecken) 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
Abstimmen mit Waldentwicklungsplan und Waldnaturschutz zonen		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt für Wald beider Basel 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) 	

Objektblatt L10 Artenreiche Wiesen fördern

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L10
<p>Die intensive Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen verdrängt die extensiv bewirtschafteten artenreichen Wiesen (blumen- und krautreiche, nicht oder wenig gedüngte Wiesen). Durch zusätzliche Düngung und mehrmalige Mahd (4-6 x/Jahr) werden diese sogenannten Fromentalwiesen zusehends nährstoffreicher und somit artenärmer, da schnittverträgliche Gräser die Magerpflanzen verdrängen. Die oft sehr tiefgründigen, fruchtbaren Böden setzen artenreichen Wiesen zudem Grenzen. Diese Wiesen können über ökologische Ausgleichsmassnahmen nach der Direktzahlungsverordnung (DZV) und der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) gefördert und erhalten werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Betriebe. Besonders geeignete Lagen für weitere artenreiche Wiesen sind die Hanglagen Hinterberg / Bernhardsberg und Bielleggen / Hänslireben. Für mehrere dieser Wiesen bestehen Vertragsabschlüsse nach DZV/ÖQV.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten und fördern der bestehenden artenreichen Wiesen • Extensivieren einzelner Intensivwiesen an geeigneten, nährstoffärmeren Standorten • Erhöhen der Arten- und Strukturvielfalt 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter bei der Verlängerung bestehender Verträge und beim Abschluss neuer Verträge nach DZV/ÖQV unterstützen • Im Einzelfall Prüfung ergänzender finanzieller Anreize 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L4 Landschaftsschutzgebiete 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) • Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 	

Objektblatt L11 Rebberge am Bernhardsberg erhalten

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. L11
Die Rebberge wurden im letzten Jahrhundert zunehmend durch Ackerbau- und Grünflächen ersetzt. Die Rebberge am Bernhardsberg bilden die letzten Bestände der Gemeinde Oberwil.		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalten dieser landschaftsprägenden Nutzungsform • Erhöhen der Strukturvielfalt, schützen und fördern Artenreichtum Rebbergflora und -fauna 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Pflege und Bewirtschaftung der Flächen, schaffen finanzieller Anreize zur Artenförderung • Weitere geeignete Flächen für Rebberge in Abstimmung mit den Erhaltungszielen des Landschaftsschutzes ermöglichen 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • L4 Landschaftsschutzgebiete 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Bewirtschafter • Amt für Raumplanung (Abteilung Natur und Landschaft) • Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain 	

Objektblatt E1 Sachplan Energie erstellen

Darstellung in Richtplankarte

 ja nein

Ausgangslage / Problemstellung		Nr. E1
<p>Die Energieversorgung in der Gemeinde erfolgt heute beinahe flächendeckend mit Erdgas. Ein grösserer Wärmeverbund (WOT) versorgt die Gebäude in den Gebieten Mühlematt und Zentrum. Nebst dem WOT gibt es mehrere kleinere Wärmeverbände, welche über das ganze Siedlungsgebiet verteilt sind. Beim WOT, welcher zum Grossteil im Besitz der Gemeinde ist, stehen in nächster Zeit wichtige strategische Entscheidungen zum künftigen Betrieb des Verbundes an (Reduktion der fossilen Brennstoffe und Steigerung der alternativen Energiequellen).</p> <p>Weitere Wärmepotenziale in der Gemeinde wie z.B. Abwärme aus Betrieben, Abwärme aus Sammelkanälen, Erdwärme, Abwärme aus Quellen, Energie aus organischen Abfällen etc. sind teils vorhanden, jedoch fehlt bisher eine genaue räumliche Analyse.</p>		
Ziele/Strategien		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen der Grundlagen für eine nachhaltige, energiebewusste Raumplanung • Räumliche Umsetzung der Energiestrategie Gemeinde Oberwil in einem Sachplan Energie 		
Handlungsbedarf und -anweisung		
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der vorhandenen Energiepotenziale in der Gemeinde • Definition von Prioritäts- und Eignungsgebieten in der Gemeinde • Erarbeitung eines Sachplanes Energie für die räumliche Koordination der Wärmeversorgung des Siedlungsgebietes (zeigt Potenziale auf und stimmt sie untereinander ab) 		
Priorität	Realisierungshorizont	
<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (2-5 Jahre) <input type="checkbox"/> mittelfristig (5-10 Jahre) <input type="checkbox"/> langfristig (mehr als 10 Jahre) <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	
Koordinationsstand		
<input type="checkbox"/> Ausgangslage <input type="checkbox"/> Festsetzung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung		
Koordinationsbedarf		
<ul style="list-style-type: none"> • S1A/S1B Gebiet Eisweiher umnutzen • S2 Gebiet Löchlimatt umnutzen • S3 ÖWA-Zone Hohestrasse umnutzen • S6 Siedlungsgebiet in der Talsohle verdichten 		
Federführung/Verantwortung	in Zusammenarbeit mit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Umweltschutz und Energie 	

Beschlüsse

Gemeinde

Beschluss des Gemeinderates: 6. Februar 2012

Beschluss der Gemeindeversammlung: 28. März 2012

Referendumsfrist: 5. April 2012 bis 5. Mai 2012

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

.....

Lotti Stokar

.....

Hanspeter Gärtner

Kanton

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr.

..... vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr.

..... vom

Der Landschreiber:

.....

Alex Achermann